

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 03. August 2021

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr.: 1281/V vom 19. Mai 2021
Permanente Rotlichtverstöße von Autofahrer/innen
und Radfahrer/innen in Zehlendorf-Mitte ahnden**
Drs.-Nr.: 1991/V
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:**
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** Ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr.: 1281/V vom 19. Mai 2021
Permanente Rotlichtverstöße von Autofahrer/innen
und Radfahrer/innen in Zehlendorf-Mitte ahnden**
Drs.-Nr.: 1991/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19. Mai 2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird erneut ersucht, gegenüber der Polizei auf vermehrte Kontrollen von Rotlichtverstößen auf dem Teltower Damm zwischen Kirchstraße und Machnower Straße zu drängen. Zudem soll bei den zuständigen Stellen die Installation einer dauerhaften Blitzeranlage an der Fußgänger/innenampel an der Gartenstraße angeregt werden.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 01. Juni 2021 wurde die Senatsverwaltung für Inneres und Sport um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 22. Juni 2021 antwortete sie wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat,

für Ihre Anfrage vom 1. Juni 2021 bedanke ich mich. Vor dem Hintergrund eines Antrags der Fraktion die LINKE (Drs.: 1991/V) bitten Sie wiederholt um Prüfung, ob auf dem Teltower Damm in Höhe der Gartenstraße eine automatische Verkehrsüberwachungskamera (AVÜK / „Blitzer“) errichtet werden und ob die polizeiliche Verkehrsintervention an bezeichneter Örtlichkeit erhöht werden kann. Gestatten Sie mir in dem Zusammenhang den Hinweis auf das Schreiben meines Fachbereichs vom 18.05.2021 an die Abt. Immobilien, Umwelt und Tiefbau. Die dort getroffene Analyse, dass die Installation einer AVÜK auf dem Teltower Damm in Höhe Gartenstraße, 14169 Berlin, derzeit nicht priorisiert werden kann, hat weiterhin Bestand.“

Das Schreiben bezog sich auf die Beschluss-Nr. 817/V vom 15. Mai 2019 zur Drs.-Nr. 1325/V.

„Überdies baten Sie um erneute Prüfung, ob die verkehrliche Sicherheitsarbeit der Polizei Berlin auf dem Teltower Damm intensiviert werden kann. In dem Zusammenhang weise ich auf das Schreiben meines Hauses vom 19.11.2020 hin.“

Dieses Schreiben wurde dem ONB-Ausschuss zur Verfügung gestellt und dort im Rahmen der Antragsbehandlung mehrfach erörtert.

„Unabhängig hiervon hat mein Fachbereich die Polizei erneut um eine **Einschätzung** gebeten.

Kreuzung bzw. Einmündung	Anzahl der Verkehrsunfälle				
	2018	2019	2020	2021*	Gesamt
Teltower Damm / Kirchstraße	9**	17**	8	0	34
Teltower Damm / Gartenstraße	9	11	8	2	30
Teltower Damm / Hampsteadstraße / Machnower Straße/	15	14	18	4	51

(*1. Januar 2021 bis 30. April 2021 mit Erfassungstand vom 11. Juni 2021)

(** Die Zahlen aus dem Schreiben vom 19.11.2020 waren auf Grund eines Datenbankfehlers nicht valide)

Im Ergebnis ist die Unfalllage im berlinweiten Kontext weiterhin unauffällig und in seiner Gesamtschau rückläufig. Vor dem Hintergrund, dass Kernaufgabe polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit die Verhütung von Verkehrsunfällen und damit der Schutz von Leib und Leben ist („Vision Zero“), müssen sich die Dienstkräfte vorrangig auf das schwere Verkehrsunfallgeschehen und auf die besonders unfallbelasteten Streckenbereiche konzentrieren. Eine weitere Priorisierung von Maßnahmen im Bereich des Teltower Damms kann daher aktuell nicht erfolgen.

Unabhängig von diesen Ausführungen werden die mit Verkehrsüberwachungsaufgaben betrauten Dienstkräfte der örtlich zuständigen Dienststellen der Polizei Berlin die in Rede stehende Örtlichkeit angemessen in die tägliche Verkehrsschau einbeziehen.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat